

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:
(VV) 10/132

10. Dezember 2021 - öffentlich

Tagesordnungspunkt 1

Bearbeiterin: Bettina Pany

**Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds der Verbandsversammlung
Herr Norbert Heuser (CDU) für Herrn Detlef Piepenburg**

Begründet auf sein Alter (§ 12 Abs. 1 Nr. 7 LKO) und auf seine langjährige Gremienzugehörigkeit, möchte Herr Detlef Piepenburg (CDU) aus der Verbandsversammlung ausscheiden.

Vom Landratsamt Heilbronn wurde am 30.07.2019 folgende Ersatzperson genannt:

Herr Norbert Heuser, Herzog-Friedrich-Straße 22, 74196 Neuenstadt

Nachdem Herr Heuser das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen hat und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe festgestellt wurden, rückt Herr Heuser gemäß § 35 Abs. 4 i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 3 LplG in die Verbandsversammlung nach. Die förmliche Feststellung, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 35 Abs. 6 LplG vorliegen, ist von der Verbandsversammlung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt

- bei Herrn Detlef Piepenburg das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i.V.m. § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung fest.

Die Verbandsversammlung beschließt,

- dass bei Herrn Norbert Heuser kein Hinderungsgrund i.S.d. § 35 Abs. 5 und 6 LplG als Nachrücker in die Verbandsversammlung vorliegt.
- dass Herr Heuser für die CDU-Fraktion als Mitglied des Planungsausschusses benannt wird.

Anschließend verpflichtet der Verbandsvorsitzende Joachim Scholz Herrn Heuser auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“